



Kreisschule
Nusshof-Wintersingen

WEGWEISER

SCHULJAHR 2019 / 2020



Schiff ahoi!

Lea und Xenia ©

INHALTSVERZEICHNIS

Begrüssung	Seite 3
Schultermine	Seite 4
Schuljahr und Schulferien 2019/2020	Seite 5
Wichtige Kontakte der Kreisschule	Seite 6
Kreisschulrat	Seite 7
Besondere Dienste	Seite 8
Zusammenarbeit Schule und Eltern	Seite 9
Absenzen und Urlaub	Seite 10 & 11
Kopiervorlage Urlaubsgesuch	Seite 12
Urlaub – Regelung und Verfahren	Seite 13
Hausordnung	Seite 14
Disziplinarordnung	Seite 15 & 16
Schulbus	Seite 17
Das ABC der Kreisschule	ab Seite 18

Begrüssung

Liebe Eltern

Ich möchte Sie herzlich zum neuen Schuljahr begrüßen.

«Hüt isch Ziit für es Abentüür. Gspüürsch au du das Entdeckerfüür»

So hat das Lied auf dem Pausenplatz zum Schulstart begonnen. Es steht symbolisch für unseren Anspruch als Schule an den Unterrichtsalltag. Die Lehrpersonen und die Kinder stehen vor einem solchen Abenteuer. Zusammen werden sie dieses Jahr erleben. Sie werden - wie im Lied – zusammen am Steuer stehen und versuchen, das Schiff, mit dem gemeinsamen Zielhafen vor Augen, zu steuern. Manchmal «straalet s Himmelszält» und alles läuft rund, dann trifft man vielleicht auch mal ein «Seeunghüür», welches einem Angst macht. Die Lehrpersonen stehen dabei stets neben dem Kind; begleiten, führen, loben und geben Tipps, um die Reise fortzusetzen.

Gleichzeitig ist es wichtig, eine Gemeinschaft zu werden und zu lernen, wie man zusammen etwas Grösseres bewegen kann. Es braucht die Vielfalt der Menschen, damit das Leben spannend und herausfordernd wird. Es braucht Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, die alle Posten auf einem Schiff - in der Gesellschaft - besetzen können. Es braucht jeden, um ein Ganzes zu werden – unabhängig von Kultur, Geschlecht, Nationalität und Herkunft.

Insgesamt können wir Erwachsene sehr viel zum Gelingen dieser Reise beitragen. Dazu gehört die Akzeptanz, dass es auch Flaute oder ein Gewitter geben kann; also bei Problemen oder Konflikten, bei dem das Kind nicht weiterkommt. Dann sind die Erwachsenen gefragt. Sie sollten sich in das gleiche Boot setzen und versuchen, Lösungen – für das Kind und seine Weiterreise – zu suchen.

Ich hoffe, Sie sehen das ähnlich.

Dem Wegweiser entnehmen Sie Wissenswertes und Neuerungen zum Schuljahr. Im Bereich ABC der Kreisschule finden Sie die wichtigsten Informationen zum Schulalltag. Zudem werden Sie im Laufe des Schuljahres durch Elternbriefe informiert.

Bitte lesen Sie den Wegweiser vor dem Elternabend, damit allfällige Fragen an diesem beantwortet werden können. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson.

Wir wünschen Ihnen und den Kindern ein erlebnisreiches und interessantes Schuljahr und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

Schiff ahoi!

Fabian Lehnerr, Schulleiter

Schultermine 2019 / 2020

Erster Schultag:	Montag, 12. August 2019 8.00 Uhr Pausenplatz
Herbstmarkt:	Mittwoch, 13. November 2019 ⇒ <u>kein</u> Unterrichtsausfall
Letzter Schultag:	Freitag, 26. Juni 2020 Unterricht bis 12.00 Uhr

Elternabende

Elternabend Kindergarten:	22. August 2019, 19.00 Uhr
Elternabend 1./2. Klasse UST:	29. August 2019, 19.30 Uhr
Elternabend 3./4. Klasse MST1:	27. August 2019, 19.30 Uhr
Elternabend 5./6. Klasse MST2:	17. September 2019, 19.00 Uhr

Weitere Anlässe

Gesamtschulanlass 1. Semester:	26. September 2019
Besuchstage:	29. – 31. Oktober 2019
Laternenumzug KG / UST:	11. November 2019
Samichlaus:	6. Dezember 2019
Weihnachtssingen:	18. Dezember 2019
Erzählnacht:	19. Februar 2020
Gesamtschulanlass 2. Semester:	26. Mai 2020
Schulschlussfeier:	18. Juni 2020

Detaillierte Informationen zu den entsprechenden Anlässen folgen jeweils rechtzeitig.

Schuljahr und Schulferien 2019 / 2020

1. Semester: Montag, 12. August 2019 – Freitag, 17. Januar 2020

2. Semester: Montag, 20. Januar 2020 – Freitag, 26. Juni 2020

Schulfreie Tage / Feiertage

Montag,	23. Dezember 2019
Donnerstag & Freitag,	2. & 3. Januar 2020
Freitag,	1. Mai 2020
Donnerstag & Freitag,	21. & 22. Mai 2020 (Auffahrt)
Montag,	1. Juni 2020 (Pfingstmontag)

Ferienpläne für die nächsten Schuljahre sind zu finden unter <https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/Schulferien>

Herbstferien 2019

Beginn:	Samstag,	28. September 2019
Ende:	Sonntag,	13. Oktober 2019
Unterrichtsbeginn:	Montag,	14. Oktober 2019

Weihnachtsferien 2019

Beginn:	Samstag,	21. Dezember 2019
Ende:	Sonntag,	5. Januar 2020
Unterrichtsbeginn:	Montag,	6. Januar 2020

Fasnachtsferien 2020

Beginn:	Samstag,	22. Februar 2020
Ende:	Sonntag,	8. März 2020
Unterrichtsbeginn:	Montag,	9. März 2020

Frühjahrsferien 2020

Beginn:	Samstag,	4. April 2020
Ende:	Sonntag,	19. April 2020
Unterrichtsbeginn:	Montag,	20. April 2020

Sommerferien 2020

Beginn:	Samstag,	27. Juni 2020
Ende:	Sonntag,	9. August 2020
Unterrichtsbeginn:	Montag,	10. August 2020

Wichtige Kontakte der Kreisschule

Telefonzeiten

Lehrerzimmer:	7.40 – 7.50 Uhr	13.15 – 13.25 Uhr	061 973 08 57
Kindergarten:	7.40 – 7.50 Uhr	13.15 – 13.25 Uhr	061 973 08 58

Schulgebäude

Schulhaus	061 973 08 57
Kindergarten	061 973 08 58
Abwartin Flückiger Doris	061 971 74 00

Mehrzweckhalle	061 971 25 22
Abwartin Roth Annekäthi	061 971 28 44

Email Schulleitung:	schulleitung@ksnuwi.ch
Email Sekretariat :	sekretariat@ksnuwi.ch
Email Lehrperson:	vorname.nachname@ksnuwi.ch

Kreisschulteam

Fabian Lehnherr	Schulleitung
Claudia Schmidt	Administration
Andrea Merz & Jacqueline Grossmann	Kindergarten
Fabian Lehnherr & Nicolas Ribul	1. / 2. Klasse
Rayco León & Lukas Gomez	3. / 4. Klasse
Kathrin Walther & Nadine Schneitter	5. / 6. Klasse
Barbara Bühler	Spezielle Förderung
Eveline Regez	Textiles Gestalten
Sonja Wieland	Religion



Kreisschulrat Nussdorf-Wintersingen

Der Schulrat der Kreisschule Nussdorf-Wintersingen besteht aus je zwei an der Urne gewählten Mitgliedern aus den beiden Gemeinden Nussdorf und Wintersingen sowie den zuständigen Gemeinderäten beider Gemeinden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Claudia Schaffer	061 971 13 37	Schulratspräsidentin, Nussdorf
Markus Kron	061 971 96 35	Vizepräsident, Wintersingen
Annekäthi Roth	061 971 28 44	Gemeinderätin & Vertretung Regionale Musikschule, Wintersingen
Niklaus Lang	061 971 93 04	Gemeinderat, Nussdorf
Sarah Biotti	079 174 18 93	Aktuarin, Wintersingen
Silvia Sacker	079 409 56 22	Vertretung Regionale Musikschule, Nussdorf

Email Schulratspräsidium

schulratspraesidium@ksnuwi.ch

Der Schulrat ist zuständig für strategische Fragen der Kreisprimarschule und des Kreiskinder Gartens. Er genehmigt das Schulprogramm und ist Anstellungsbehörde für unbefristet angestellte Lehrpersonen und die Schulleitung. Ausserdem ist er Rekursinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.



Von links: Sarah Biotti, Annekäthi Roth, Niklaus Lang, Claudia Schaffer, Markus Kron, Silvia Sacker

Besondere Dienste

Schulpsychologischer Dienst Baselland (SPD)

www.schulpsychologie.bl.ch

Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal

Tel. 061 552 70 20

Aufgabenbereich:

Abklärung und Beratung bei Schul-, Erziehungs- und Lernproblemen

Anmeldung durch die Eltern oder durch die Lehrkraft im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

www.pbl.ch/kinder-und-jugendpsychiatrie/

Goldbrunnenstrasse 14, 4410 Liestal

Tel. 061 553 53 53

Aufgabenbereich:

- Hilfe für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher
 - Kinderpsychiatrische und -psychologische Abklärungen und Behandlungen
 - Beratung bei Familienproblemen
 - Beratung bei Kindesmisshandlung
-

Psychomotorik www.ptz-bl.ch

Stiftung ptz, pädagogisch-therapeutisches Zentrum für Kinder Baselland

Psychomotorik-Therapie

Obere Fabrik, Gerbegässlein 1, 4450 Sissach

Tel. 061 926 63 70, pmtsissach@ptz-bl.ch

Aufgabenbereich:

Abklärung, Erfassung und Behandlung von Kindern, die in ihrem Bewegungserleben und -verhalten auffällig sind.

Anmeldung durch die Eltern. Liegt ein Gutachten einer Fachperson (Kinderarzt, Schulpsychologe, Psychiater) vor, so sind Abklärung und Therapie kostenlos.

Logopädischer Dienst

Kirchgasse 18, 4450 Sissach

Tel. 061 971 42 16

Aufgabenbereich:

Die Logopädie beschäftigt sich mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, mit Refluxstörungen (Poltern und Stottern), Stimm-, Schluck- und Wahrnehmungsstörungen.

Die Anmeldung eines Kindes kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Sissach.

Die Therapiekosten für Vorschul- und Primarschulkinder tragen die Vertragsgemeinden. Die Therapiekosten für Jugendliche im Sekundarschulalter werden vom Kanton BL übernommen.

Zusammenarbeit Schule und Eltern

Grundsätzliches

Für das Kind sind Elternhaus und Schule zwei wichtige Lebensbereiche. Es ist für das Kind förderlich, wenn es merkt, dass zwischen den Eltern und der Schule ein vertrauensvolles Verhältnis besteht, das von gegenseitiger Wertschätzung bestimmt ist.

Gegenseitige Informationen

Die Schule informiert die Eltern durch Elternbriefe, Elternabende und durch persönliche Gespräche. Der Informationsaustausch zwischen Ihnen und den Lehrpersonen wird am Elternabend geklärt.

Nach dem 1. Semester finden auf allen Stufen Standortgespräche statt.

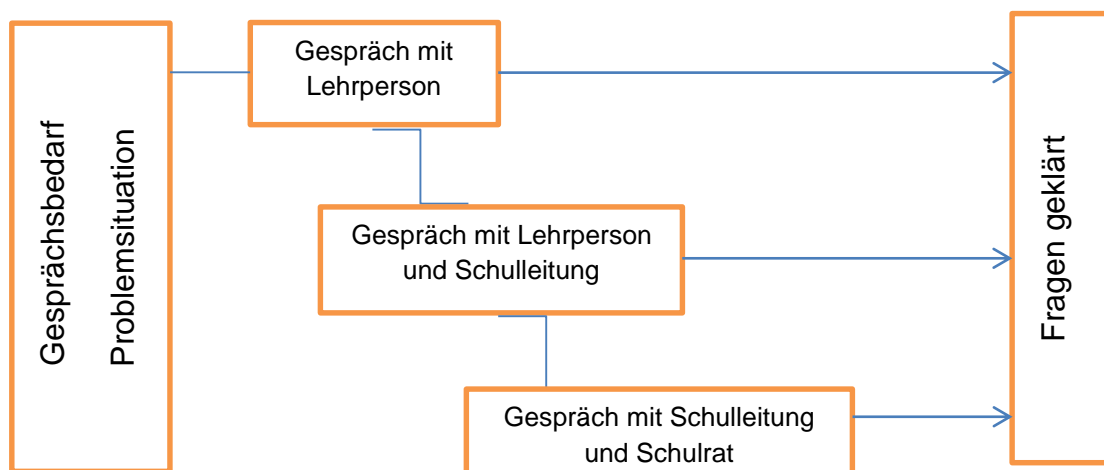
Im Interesse des Kindes ist es wichtig, dass die Schule informiert wird, wenn im Alltag des Kindes etwas auftritt, was das Lernen erschweren kann.

Unterrichtsbesuche

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind im Unterricht besuchen. Bitte melden Sie sich bei der jeweiligen Lehrperson vorher an. Der Besuch findet ohne Geschwister statt. Im 1. Semester finden jeweils Besuchsmorgen statt.

Instanzenweg

Wenn Sie als Eltern ein Anliegen haben, welches Ihr Kind betrifft, besprechen Sie dieses mit der Fachlehrperson oder der Klassenlehrperson. Wenn das Problem nicht behoben werden kann, gelangen Sie und die Lehrperson mit dem Problem zur Schulleitung. Falls mit der Schulleitung keine Lösung gefunden werden kann, besteht die Möglichkeit, dass sich Eltern, Schulleitung und Schulrat zusammensetzen.



Absenzen- und Urlaubsordnung

Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetz Kanton BL
- Verordnung Kanton BL für den Kindergarten und die Primarschule
- Schulprogramm Kreisschule Nussloch-Wintersingen

Absenzen

Geltungsbereich

- Die Absenzenordnung regelt das Absenzen-, Urlaubs und Dispensationswesen.

Grundsatz

- Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.
- Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.

Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers
- Höhere Gewalt, die den Schulbesuch verunmöglicht
- Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen
- Ausserordentlicher Arztbesuch
- Therapien (wenn der Termin nicht während der schulfreien Zeit stattfinden kann)
- Jokertage
- Bewilligte Urlaube

Meldung der Absenz

- Die zuständige Lehrperson ist im Voraus oder unmittelbar nach Eintreten eines Entschuldigungsgrundes zu benachrichtigen.
- Eine Entschuldigung der Absenz hat mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Lehrperson zu erfolgen.
- Bei Absenzen wegen Krankheit und Unfall des Schulkindes von mehr als 5 Tagen kann die Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt im Unterricht, nimmt die zuständige Lehrperson spätestens bis 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

Urlaube

Jokertage

- Es benötigt keine Begründung beim Einlösen der Jokertage.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal zwei Jokertage.
- Jokertage können nicht auf einzelne Halbtage aufgeteilt werden.
- Die Absenz muss mindestens zwei Tage vor Inanspruchnahme mit der «Joker-Karte» der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Die Jokertage dürfen nicht am letzten/ersten Schultag vor/nach den Schulferien eingesetzt werden.
- Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Jokertage sollten nicht bei angekündigten Klassen- oder Schulanlässen bezogen werden.
- Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Klassenlehrperson führt die Kontrolle über die Jokertage und informiert involvierte Fachlehrpersonen.

Beurlaubung

- siehe Regelung und Verfahren auf Seite 13

Dispensation

- Schülerinnen und Schüler können aus triftigen Gründen vom Besuch einzelner Bildungsbereiche sowie vom Schulbesuch an einzelnen Wochentagen dispensiert werden.
- Über die Dispensation entscheidet die Schulleitung auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten.
- Bei längerer Dispensation vom Sportunterricht muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.

Sanktionen

- Bei unentschuldigter Absenzen nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
- Im Wiederholungsfall oder bei längerem Fernbleiben kann der Schulrat die Erziehungsberechtigten auf Antrag der Schulleitung ermahnen und/oder mit einer Busse bestrafen.



Kreissschule

Nussdorf-Wintersingen

Hauptstrasse 85

4451 Wintersingen

Tel. 061 973 08 57

E-Mail Schulleitung:

schulleitung@ksnuwi.ch

E-Mail Sekretariat:

sekretariat@ksnuwi.ch

URLAUBSGESUCH

Einreichungsfristen

Kurzurlaub	=> bis zu 2 Tage im Voraus
Urlaub bis zu 14 Tagen	=> 4 Wochen im Voraus
Urlaub länger als 14 Tage	=> 3 Monate im Voraus

Datum / Zeit des Urlaubs: _____

Name der Eltern: _____

Adresse: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

Begründung des Urlaubs:

Kind/-er:

Vorname: _____

Klasse: _____

Klassenlehrerin: _____

Unterschrift Lehrperson: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

ENTSCHEID

Bereits bezogener Urlaub:

Schuljahr: _____

Anzahl Tage: _____

Bewilligungsinstanz:

Schulleitung

Schulrat

bewilligt

nicht bewilligt

Datum: _____ Unterschrift Schulleitung: _____

URLAUB - REGELUNG UND VERFAHREN

Urlaubsform wählen	Frist einhalten	Regelungen beachten	einreichen	Bewilligung abwarten
<p>Kurzurlaub</p> <p>a. Jokertag bis 2 Schultage (frei wählbar)</p> <p>b. Gesellschaftliche Verpflichtungen bis 2 Schultage (Teilnahme an aussergewöhnlichen Anlässen im engsten Familienkreis wie Hochzeit/Todesfall oder Mitwirkung an Kultur- oder Sportveranstaltung)</p>	<p>2 Arbeitstage im Voraus</p> <p>10 Arbeitstage im Voraus</p>	<ul style="list-style-type: none"> Pro Schüler/in werden 2 Jokertage pro Schuljahr gewährt Halbe Tage zählen als ganze Jokertage Kombinationen (Kumulationen) von Kurzurlaubsformen sind nicht erlaubt Kein Übertrag ins nächste Schuljahr möglich 	<p>Mittels offziellem Formular bei der Klassenlehrperson</p>	<p>Bewilligung durch die Klassenlehrperson</p>
<p>Urlaub</p> <p>3 bis 10 Schultage (Urlaub hat Charakter des Einmaligen, einen zentralen Bildungswert, dient dem Besuch naher Verwandter, fördert ausserordentliches Talent)</p> <p>ab 11 Schultagen (siehe oben)</p>	<p>4 Wochen im Voraus</p> <p>3 Monate im Voraus</p>	<ul style="list-style-type: none"> Pro Schüler/in wird je ein Urlaub im ersten Zyklus (1. Kindergarten bis 2. Klasse) und im zweiten Zyklus (3. Klasse bis 6. Klasse) bewilligt. 		<p>Bewilligung durch die Schulleitung</p> <p>Bewilligung durch den Schulrat</p>

Allgemeine Bestimmungen

- Im Unterricht kann auf Kurzurlaub/Urlaub keine Rücksicht genommen werden. Die Schüler/innen sowie die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der versäumte Unterrichtsstoff aufgearbeitet wird.
- Ein Kurzurlaub/ein Urlaub ist erst mit der schriftlichen Bewilligung durch die entsprechende Bewilligungsinstanz gewährt. Die Bewilligung des Kurzurlaubes/des Urlaubes liegt im Ermessen der Bewilligungsinstanz und ist in rechtlichem Sinne eine Verfügung.
- Gegen eine Verfügung kann bei der nächst höheren Instanz innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden.

Hausordnung Kreisschule Nusshof-Wintersingen

Damit das Zusammenleben an unserer Schule funktioniert, halten sich die Schülerinnen und Schüler an folgende Regeln:

Miteinander

- Wir respektieren die Grenzen der Anderen.
- Wir sprechen anständig miteinander.
- Wir helfen einander.

Unterricht

- Wir halten uns an die Vorgaben der Lehrperson.
- Wir ermöglichen einen lernreichen Unterricht.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Schulhaus/Mehrzweckhalle

- Wir betreten das Schulhaus und die Mehrzweckhalle zu den festgelegten Zeiten (7.50 Uhr / 13.25 Uhr).
- Wir verlassen nach dem Unterricht das Schulhaus und die Mehrzweckhalle zügig.
- Wir verhalten uns im Schulhaus während des Unterrichts ruhig. Wir rennen und schreien nicht auf den Gängen.
- Wir tragen Sorge zu Einrichtung und Material.
- Wir essen und trinken nicht auf den Gängen oder in der Garderobe.
- Wir halten Ordnung in der Garderobe.
- Wir halten die WC-Anlagen sauber und ordentlich.
- Wir tragen Finken im Schulhaus.

Bibliothek

- Wir behandeln die Medien sorgfältig.
- Wir räumen die Bücher ordentlich ein.
- Wir ersetzen beschädigte oder verlorene Medien gleichwertig.

Pause

- Wir halten uns während der Pause auf dem Pausenplatz (Teer- und Schnitzelplatz) auf.
- Wir dürfen ausserdem auf die Treppe sitzen & die Hecke beim Ping-Pong-Tisch betreten.
- Wir dürfen keine Äste und Pflanzen abreißen.
- Wir machen bei Schnee die Schneeballschlacht auf dem Teerplatz (es gibt kein Fussball).
- Wir entsorgen Abfälle in den Abfalleimer.
- Wir bringen ausgeliehenes Spielmaterial am Schluss der Pause zurück.
- Wir melden Unfälle oder Vorfälle von Gewalt der Pausenaufsicht.
- Wir dürfen nicht auf die Tische klettern.
- Wir halten uns bei der Schaukel an die vereinbarten Regeln.
- Wir spielen am Montag-, Mittwoch- und Freitagmorgen Fussball.
- Pro Woche reinigt eine Klasse das Schulgelände.

Elektronische Geräte

- Wir versorgen während der Schulzeit elektronische Geräte ausgeschaltet im Schulsack.

Disziplinarordnung Kreisschule Nusshof-Wintersingen

Grundlagen der Disziplinarordnung

- Bildungsgesetz Kanton BL
- Verordnung Kanton BL für den Kindergarten und die Primarschule
- Absenzenordnung der Kreisschule Nusshof-Wintersingen
- Hausordnung der Kreisschule Nusshof-Wintersingen

Verstösse

Als Verstösse gegen Ordnung und Disziplin gelten:

- Wiederholte Unterrichtsstörungen
- Nichtbefolgung und Verweigerung von Arbeitsaufträgen und Anweisungen der Lehrpersonen und anderen an der Schule tätigen Personen
- Grober, abschätziger Umgangston gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen und allen an der Schule tätigen Personen
- Bedrohung, Nötigung, Einschüchterung und gewalttätiges Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen oder anderen an der Schule tätigen Personen
- Mutwillige Beschädigung, Verunreinigung von Gebäuden, Mobiliar, Schulmaterial etc.
- Verstösse gegen die Klassenregeln/die Hausordnung, unentschuldigte Versäumnisse
- Häufiges Zuspätkommen und/oder Vergessen von Material und Hausaufgaben
- Diebstahl

Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Vorgehen bei Disziplinarproblemen

Massnahmen der Lehrpersonen

Die Disziplinarmassnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler sollen erzieherisch wirken und verhältnismässig sein. Art und Dauer der Massnahme werden nach dem Verschulden der Schülerin oder des Schülers, nach den Umständen des Falles und nach der Beeinträchtigung des Schulbetriebs festgesetzt. Wenn eine Klasse betroffen ist: zuständige Lehrperson; wenn mehrere Klassen betroffen sind: Absprache unter den zuständigen Lehrpersonen, dem Klassenteam. Die Lehrpersonen der Primarschule können bei leichten Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften der Schule und die Disziplin folgende Disziplinar-massnahmen ergreifen:

- a. mündliche Ermahnung;
- b. zusätzliche Hausaufgaben;
- c. kurze Wegweisung vom Unterricht;
- d. Nachsitzen in der schulfreien Zeit bis zu 2 Stunden;
- e. Aussprache mit den Erziehungsberechtigten;
- f. schriftlicher Verweis zuhanden der Erziehungsberechtigten;
- g. vorübergehendes Einziehen von Gegenständen, welche die körperliche, seelische oder geistige Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gefährden, den Schulbetrieb stören, gegen die Schul- oder Hausordnung verstossen oder als gefährlich eingestuft werden.
- h. Antrag an die Schulleitung auf Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers.

Massnahmen der Schulleitung

Die Schulleitung kann bei schweren oder wiederholten Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften und die Disziplin folgende Disziplinar-massnahmen ergreifen:

- a. zusätzliche Arbeit in der schulfreien Zeit;
- b. befristeter Ausschluss vom Unterricht;
- c. Versetzung in eine andere Klasse;
- d. Androhung des Antrages an den Schulrat auf Schulausschluss bis zu 8 Wochen für Schülerinnen und Schüler der Primarschule mit gleichzeitiger Information der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

Massnahmen des Schulrates

Der Schulrat kann auf Antrag der Schulleitung für Schülerinnen und Schüler der Primarschule einen befristeten Schulausschluss von bis zu 8 Wochen anordnen.

Dabei gilt:

- a. Der befristete Schulausschluss mittels Besuch von TimeOut bedarf der vorgängigen Kostengutsprache durch den Gemeinderat der Wohngemeinde der Schülerin oder des Schülers.
- b. Die Tagespauschale von TimeOut zu Lasten der Gemeinde beträgt 160 Fr. Sie wird gemäss Rechenlegung zweier Jahre periodisch überprüft.
- c. Die Transportkosten zum TimeOut gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Sie können von der Gemeinde mitgetragen werden. Zur Sicherstellung der angemessenen Betreuung und Beschäftigung der Schülerin oder des Schülers mit dem Ziel der Wiedereingliederung hört der Schulrat vorgängig die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an. Der Schulrat kann auf Antrag der Schulleitung und in Absprache mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fehlbare Schülerinnen und Schüler aus der Schule ausschliessen.

Verhältnismässigkeit

Die Disziplinar-massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern sollen erzieherisch wirken und verhältnismässig sein.

Art und Dauer der Massnahme werden nach dem Verschulden der Schülerin oder des Schülers, nach den Umständen des Falles und nach der Beeinträchtigung des Schulbetriebs festgesetzt.

Rechtliches Gehör

Jede Schülerin und jeder Schüler, gegen die oder den eine Massnahme vorgesehen ist, hat Anspruch darauf, vorher angehört zu werden. Die Anhörung erfolgt in der Regel mündlich.

Vor der Verfügung von Disziplinar-massnahmen durch die Schulleitung und den Schulrat bei schweren Verstössen sind auch die Erziehungsberechtigten anzuhören.

Verhalten im Linienbus

Leider musste der Schulrat von verschiedenen Seiten vernehmen, dass Regeln im Linienbus auf dem Schulweg missachtet und nicht eingehalten werden. Daraufhin hat sich der Schulrat mit dem Betreiber des Linienbusses und den Busfahrern zu einer Besprechung getroffen. Zusammenfassend sind folgende Regelmissachtungen festgehalten:

1. Die Kinder befolgen die Anweisungen der Busfahrer (Hinsetzen, Ruhe) nicht.
2. Die Kinder warten nicht an der Bushaltestelle, sondern rennen auf den fahrenden Bus zu (Bsp. Haltestelle Nushof: die Kinder spielen am Brunnen und rennen dann hinter dem rückwärtsfahrenden Bus durch).
3. Die Kinder beschmutzen die Sitzpolster mit Ihren Schuhen.
4. Einzelne Kinder kommen (auch mit den Eltern) sehr knapp zur Abfahrtszeit an die Bushaltestelle.

Regeln

Für die Aufsicht des Schulweges sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für einen reibungslosen Ablauf des Linienbusbetriebes braucht es Ihre Unterstützung. Wir bitten Sie, folgende Punkte zum Verhalten im Linienbus mit Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern nochmals zu besprechen und für deren Einhaltung zu sorgen:

- Den Anweisungen der Busfahrer ist stets Folge zu leisten, denn er ist während der Fahrt für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
- Während der Fahrt bleibt man auf dem Platz sitzen.
- Rumschreien, Raufen, unpassende Äusserungen (z.B. Fluchwörter) und Anschuldigungen werden nicht toleriert.
- Schuhe gehören nicht auf das Sitzpolster.
- Es wird auf die Mitschüler und Mitschülerinnen Rücksicht genommen.
- Es wird Rücksicht auf den Busfahrer genommen. Unangepasstes Verhalten lenkt ihn von seiner verantwortungsvollen Aufgabe ab.
- Die Bushaltestelle ist kein Spielplatz.
- Die Pünktlichkeit (auch der Eltern) wird eingehalten.

Sanktionen

Bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, behält sich der Schulrat vor, geeignete Sanktionen zu treffen, wie zum Beispiel den Ausschluss vom Fahrdienst. Der Transport ist dann Sache der Eltern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung im Sinne der Sicherheit für Ihre Kinder und eines geregelten sauberen Linienverkehrs.

Kreisschulrat Nushof-Wintersingen

Das ABC der Kreisschule

A **Absenz des Schulkindes**

Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit vom Unterricht. Absenzen müssen von den Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn der Klassenlehrperson mitgeteilt werden (siehe Wegweiser Seite 10).

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Entschuldigungspflicht wird die Schulleitung/der Schulrat benachrichtigt. Entsprechende Massnahmen werden getroffen. Arzt- und Zahnarztbesuche sind nach Möglichkeit auf unterrichtsfreie Zeiten zu legen. Eine voraussehbare längere Absenz (z.B. Spitalaufenthalt) muss der Klassenlehrperson rechtzeitig gemeldet werden. Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall von mehr als 5 Tagen kann die Klassenlehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Absenzen der Lehrpersonen

Unvorhergesehener Unterrichtsausfall wird den Eltern per Rundtelefon so früh wie möglich mitgeteilt. Bei mehreren Abwesenheitstagen wird so bald als möglich eine Stellvertretung organisiert. Innerhalb der ersten drei Tage kann der Unterricht trotz Blockzeiten ausfallen.

Kinder, welche keine Betreuungsmöglichkeit haben, können im Unterricht einer anderen Lehrperson beaufsichtigt werden.

Anlässe / Ausflüge

Über wichtige Anlässe und Ausflüge werden Sie jeweils frühzeitig von den Klassenlehrpersonen oder von der Schulleitung informiert.

B **Bibliothek**

Die Bibliothek wird von Barbara Bühler einmal wöchentlich während der 10 Uhr-Pause betreut. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder darin zu unterstützen, mit ihnen die ausgeliehenen Medien zum Rückgabedatum bereitzuhalten und in die Schule mitzugeben. Bei verlorenen oder defekten Medien muss dasselbe Buch neuwertig ersetzt werden.

C **Computer**

Ab der 1. Klasse arbeiten die Kinder im Unterricht mit Computern.

D Dispensationen

Über die einmalige Dispensation von einzelnen Lektionen entscheidet die Lehrperson. Wir bitten Sie, Arzttermine ausserhalb der Unterrichtszeit festzusetzen.

E Elektronische Geräte

Elektronische Geräte müssen auf dem Schulweg und während der Schulzeit ausgeschaltet im Schulsack deponiert werden.

Elternabend

Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend pro Klasse statt, an welchem Sie über die wichtigsten organisatorischen und inhaltlichen Themenbereiche informiert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Eltern daran teilnehmen.

Elterngespräche

siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern (Seite 9)

F Förderung

siehe unter spezielle Förderung

Foto- und Filmaufnahmen

Fotos und Filmaufnahmen, die in der Schule und bei Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen nur im privaten Bereich genutzt werden. Eine Veröffentlichung von schulischen Fotos und Filmen darf nicht erfolgen, zum Schutz der Privatsphäre der Kinder und der Familien.

Die Kreisschule berichtet unregelmässig in Zeitungen oder in Publikationsorganen der Gemeinde. Wollen Sie keine Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes, melden Sie dies bitte der Schulleitung.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind im Eingangsbereich der Schule und der Mehrzweckhalle zu finden. Vor den Ferien werden sie jeweils entsorgt.

G Geburtstag

Die Geburtstage werden in allen Klassen individuell gefeiert.

H Hausaufgaben

Die SchülerInnen erhalten regelmässig Hausaufgaben, welche sie selbstständig lösen können. Bei vereinzelt Schwierigkeiten teilen die Kinder dies der Lehrperson mit, bei länger anhaltenden Problemen kontaktieren die Eltern die Lehrperson.

I Integrative Schulungsform ISF

siehe unter spezielle Förderung

K Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Formulare können auf der Gemeinde oder auf den Homepages von Wintersingen und Nussdorf bezogen werden.

L Läuse

Läuse können in den besten Familien vorkommen. Bitte informieren Sie die Klassenlehrperson Ihres Kindes und behandeln Sie Ihr Kind entsprechend.

Leistungschecks

Die Leistungschecks werden in der 3. und 5. Primarschulklasse durchgeführt. Überprüft werden die Fachbereiche Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik. Der Check in der 5. Primarschulklasse hat orientierenden Charakter für den Übertritt in die Sekundarstufe.

Logopädischer Dienst

siehe Besondere Dienste (Seite 8)

Lehrplan

Informationen zum Lehrplan 21 finden Sie unter www.lehrplan.ch.

M Musikschule

Informationen zum Instrumental- und Musikunterricht finden Sie unter www.rms-sissach.ch.

P Probleme im Schulalltag

siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern (Seite 9)

R Religionsunterricht

Der Religionsunterricht findet ab der 4. Klasse während einer Lektion pro Woche in der Unterrichtszeit statt und wird von der Pfarrerin erteilt.

S Schulärztlicher Dienst

Gemäss Verordnung über den schulärztlichen Dienst finden die Untersuchungen der Kinder vor Kindergartenbeginn (Vorsorgeuntersuchung mit 4 Jahren gemäss KVG) und in der 5. Klasse statt. Die Untersuchung vor Kindergarteneintritt wird von der Krankenkasse übernommen, diejenige in der 5. Klasse kann vom Schularzt oder vom Privatarzt durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kosten bei privatärztlicher Untersuchung nicht vom Kanton übernommen, sondern mit der Krankenkasse abgerechnet werden müssen. Die Untersuchung beim Schularzt wird von der Gemeinde übernommen.

Der Schularzt der Kreisschule ist Herr Dr. Makonnen aus Sissach und hat hauptsächlich Kontroll- und Beraterfunktion.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Wir bitten Sie, Ihrem Kind das richtige Verhalten auf der Strasse zu erklären und mit ihm zu üben. Die „gelben Füsse“ am Fahrbahnrand ersetzen den Fussgängerstreifen. Die Verkehrsinstruktion der Polizei des Kantons BL empfiehlt, zu Fuss zur Schule zu kommen. Sollte Ihr Kind den Linienbus benutzen, so weisen Sie es bitte auf das richtige Verhalten im Bus hin.

Sorgfaltspflicht

Zu Schulräumen, -anlagen und -einrichtungen ist Sorge zu tragen. Für Beschädigungen haftet der Verursacher oder die Verursacherin. Für Diebstahl und Sachbeschädigung kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Spezielle Förderung

An unserer Schule gibt es verschiedene Angebote der speziellen Förderung:

- Vorschulheilpädagogik (Kindergarten)
- Integrative Schulungsform (ISF)
- Förderunterricht (ab 2. Klasse in den Fächern Deutsch und Mathematik)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Nach Absprache mit der Klassenlehrperson, der schulischen Heilpädagogin, den Eltern und/oder einer Fachstelle werden Empfehlungen über ein Angebot der Speziellen Förderung abgegeben.

Stundenplan

Die Stundenpläne für das neue Schuljahr erhalten Sie spätestens Mitte Juni.

Bei speziellen Anlässen und in Projektwochen sind Stundenplanabweichungen trotz Blockzeiten möglich.

U Unterrichtsbesuche

siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern (Seite 9)

Unterrichtszeiten

Vormittag 7.55 - 11.55 Uhr Nachmittag 13.30 – 15.50 Uhr

Schliessung des Schulhauses: 15 Minuten nach Unterrichtschluss

Urlaub

siehe Absenzen und Urlaub (Seite 10)

Unfallversicherung

Alle SchülerInnen müssen privat gegen Unfall versichert sein. Melden Sie Schulunfälle direkt Ihrer Versicherung.

Z Zeugnis Kindergarten

Am Ende der Kindergartenzeit werden die besuchten Kindergartenjahre bestätigt.

Zeugnis Primarschule

Am Ende des Schuljahres erhalten alle Kinder ein Zeugnis.

In der 1. und 2. Klasse erhalten die Kinder für jedes Fach Prädikate.

Ab der 3. Klasse wird in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt eine Beurteilung mit einer Note, in den anderen Fächern werden weiterhin Prädikate ins Zeugnis eingetragen. Die Beurteilung entspricht den Leistungen des ganzen Schuljahres. Ab der 5. Klasse findet die Beurteilung in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft durch Noten und in den restlichen Fächern durch Prädikate statt.

Zusammenarbeit Eltern Schule

siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern (Seite 9)

Unser Schulstart-Lied zum Nachsingen

Schiff ahoi!

Strophe

1. Hüt isch Ziit für es A - ben - tüür. Spüürsch au
du das Ent - de - cker - füür? Chumm ufs Schiff, won ich
dich a - hüür, dänn sind du und ich am Stüür.

The musical notation for the first verse consists of three staves. The first staff starts with a treble clef and a common time signature. The melody is written on a single line. The lyrics are written below the notes. The second staff continues the melody and lyrics. The third staff concludes the first verse. Chords are indicated above the notes: C, F, Am, Dm, F, G.

Refrain

Schiff a - hoi, Schiff a - - - hoi, wien ich mich
freu, wien ich - mich freu! A - ben - tüür mit dir und
mir am Stüür, Schiff a - hoi Schiff a - - - hoi!

The musical notation for the refrain consists of three staves. The first staff starts with a treble clef and a common time signature. The melody is written on a single line. The lyrics are written below the notes. The second staff continues the melody and lyrics. The third staff concludes the refrain. Chords are indicated above the notes: Am, F, C, G, Am, F, C, Dm7, C, G, C.

2

Wulchelos straalet s Himmelszält
Voll im Wind sägled mir i d Wält
Isch au s Meer voller Seeunghüür
Mir gönd gliich ufs Abentüür

Schiff ahoi, Schiff ahoi...